

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Einzelunternehmen kinsen Kathrin Ziegler-Schelbert, Holeneich 50, 8856 Tuggen (nachfolgend «kinsen», «wir» oder «Auftragnehmerin» genannt) und dem Kunden (nachfolgend «Kunde», «Sie» oder «Auftraggeber» genannt) für Dienstleistungen (nachfolgend «Leistungen» genannt), die auf unserer Webseite [<https://kinsen.ch/>] (nachfolgend «Webseite» genannt) angeboten oder mit dem Kunden besonders vereinbart werden.

Die Website wird betrieben von:

kinsen Kathrin Ziegler-Schelbert

Holeneich 50

8856 Tuggen (Postadresse 8855 Wangen)

UID: CHE-143.184.328

Telefon: +41 (0)55 445 10 77

E-Mail: info@kinsen.ch

Mit dem Kunden abgeschlossene Einzelvereinbarungen gehen den vorliegenden AGB vor. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

kinsen behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Alle Änderungen werden mit der Veröffentlichung der neuen AGB auf der Website wirksam. Der massgebliche Zeitpunkt für die Anwendbarkeit der gültigen AGB ist das Datum der Annahme unserer Offerte.

Bitte lesen Sie diese AGB sorgfältig durch, bevor Sie eine Offerte akzeptieren. Durch die Annahme der Offerte erklären Sie sich mit den nachstehenden Bedingungen einverstanden und erklären, dass Sie befugt sind, rechtsverbindliche Verträge abzuschliessen, und mindestens 18 Jahre alt sind.

2. Angebotene Leistungen

Wir erbringen grundsätzlich Leistungen in folgenden Bereichen:

- Beratung zum Thema Digitalisierung
- Computer- und Handy Schulungen & Support
- Beratung im Bereich Datensicherung
- Unterstützung im Bereich Fotos (z.B. bei der Übertragung von Fotos vom Handy auf den PC, beim Sortieren, Bestellung oder auch Gestalten eines Fotobuchs)
- Unterstützung bei den alltäglich anfallenden Büroarbeiten (z.B. beim Schriftverkehr und Ausfüllen von Formularen, bei Vertragsoptimierungen, bei der persönlichen Organisation der Bürostruktur, beim Verfassen von Briefen)
- Korrektorat & Lektorat
- Beratung und Unterstützung beim Verfassen von Rechtsschriften etc. (z.B. Einsprachen, Beschwerden, Repliken), wobei es sich jedoch um keine Rechtsberatung bzw. Rechtsvertretung handelt
- etc.

kinsen behält sich das Recht vor, die Leistungen jederzeit zu ändern.

3. Annahme der Offerte/Vertragsabschluss

Unsere schriftlichen Offerten sind vom Datum der Ausstellung an 30 Tage gültig, sofern auf der Offerte keine andere Gültigkeitsdauer angegeben ist. Mit der schriftlichen Annahme der Offerte akzeptiert der Auftraggeber die in der Offerte aufgeführten Leistungen zu den Bedingungen in diesen AGB (nachfolgend «vertraglichen Leistungen»).

Ein verbindlicher Vertrag entsteht mit der schriftlichen oder elektronischen (E-Mail) Bestätigung der Auftragsausführung oder mit Beginn der Leistungserbringung durch kinsen.

4. Vertragspflichten von kinsen

kinsen ist zur sorgfältigen, gewissenhaften und getreuen Ausführung der vertraglichen Leistungen verpflichtet. Ein bestimmter Erfolg ist nicht geschuldet.

Die Beratung und Unterstützung von kinsen beim Verfassen von Rechtsschriften etc. ersetzt keine Rechtsberatung und/oder Rechtsvertretung durch eine Juristin/einen Juristen und/oder eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt. Der Auftraggeber ist aufgefordert, sich vorgängig zur Auftragserteilung an kinsen gebührend rechtlich beraten zu lassen. Der Auftraggeber nimmt auch zur Kenntnis, dass die Kosten für die vertraglichen Leistungen von kinsen beim Verfassen von Rechtsschriften etc. bei einem Obsiegen im Prozess üblicherweise nicht mit einer Parteientschädigung entgolten werden.

kinsen ist zu allen Handlungen ermächtigt, die zur ordnungsgemässen Ausführung des Auftrags gehören. Sie wird den Auftraggebern regelmässig oder auf Verlangen über den Stand der Leistungen informieren und darüber Rechenschaft ablegen.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

kinsen erbringt ihre Leistungen auf der Grundlage der Informationen, die vom Kunden erteilt werden. Der Kunde ist verpflichtet, kinsen nach Kräften zu unterstützen und alle zur ordnungsgemässen Auftragsausführung notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig und korrekt zur Verfügung zu stellen. Für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig, trägt er die Folgen einer solchen Pflichtverletzung, einschliesslich die Nichteinhaltung von Fristen, rechtzeitige Nachbearbeitung von Korrespondenz und Stellungnahmen etc. Insbesondere hat er kinsen für einen allfälligen Mehraufwand zu entschädigen.

6. Termine

Allfällige Termine für die Durchführung der vereinbarten Leistungen werden mit dem Kunden vereinbart.

Beide Parteien haben das Recht, einen Termin aufgrund unvorhergesehener Umstände (z.B. Krankheit, Unfall) ohne Kosten- und Entschädigungsfolgen abzusagen oder zu verschieben. Die andere Partei ist umgehend nach Eintritt des Verhinderungsgrundes über diesen zu informieren.

7. Leistungsänderung

kinsen wird Änderungswünsche in der Leistungserfüllung durch den Kunden soweit zumutbar Rechnung tragen.

Soweit sich die Umsetzung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirkt, insbesondere auf den Aufwand von kinsen oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere eine Erhöhung der Vergütung und eine Verschiebung allfällig vereinbarter Termine.

8. Beizug von Dritten

kinsen ist berechtigt, für die Erfüllung des Auftrags nach vorgängiger Zustimmung des Auftraggebers Dritte beizuziehen. In diesem Fall sorgt kinsen dafür, dass die vertraglichen Pflichten von kinsen durch den Dritten eingehalten werden.

9. Vergütung, Spesen und Steuern

Die Vergütung erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand zu den in der Offerte mitgeteilten Preisansätzen.

Spesen und sonstige Auslagen sind in der Vergütung nicht inbegriffen und werden dem Kunden separat zu den effektiven Kosten bzw. branchenüblichen Sätzen in Rechnung gestellt, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.

Die Vergütung und die Spesen verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und allfälligen weiteren gesetzlichen Abgaben.

10. Rechnungsstellung

kinsen stellt nach Abschluss der Leistungserbringung bzw. monatlich für die von ihr erbrachten Leistungen und angefallene Spesen und Steuern Rechnung. Die Rechnung enthält eine detaillierte Aufstellung über das Datum der erbrachten Leistungen, die Aktivitäten sowie den Zeitaufwand und der zu bezahlenden Spesen und Steuern. kinsen ist berechtigt, für bereits geleistete Leistungen und Auslagen Zwischenrechnungen zu stellen. kinsen kann auch angemessene Kostenvorschüsse auf zu erbringenden Leistungen und Auslagen vor Beginn der Leistungserbringung verlangen.

Die Vergütung mit den Spesen und Steuern sind 30 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

11. Urheberrecht

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung behält kinsen in vollem Umfang sämtliche ihr zustehenden Urheberrechte an den Arbeitsergebnissen.

12. Geheimhaltung

kinsen ist verpflichtet, Dritten gegenüber Stillschweigen über alle ihr vom Kunden anvertrauten oder sonst bekannt gewordenen geschäftlichen, betrieblichen oder technischen Informationen und Vorgänge zu wahren, welche vertraulichen Charakter haben. Diese Pflicht besteht über die Beendigung des Vertrags uneingeschränkt fort.

13. Aufbewahrung von Unterlagen/Zurückbehaltungsrecht

kinsen hat die vom Auftraggeber erhaltenen Unterlagen aller Art (z.B. Urkunden, Verträge, Vermerke, Korrespondenzen etc., gleichgültig, ob im Original, als Kopie oder im Entwurf)

sorgfältig aufzubewahren und verwendet diese nur in direktem Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags, oder soweit eine gesetzliche Pflicht besteht.

kinsen behält sich das Recht vor, die ihr überlassenen Unterlagen bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen zurückzubehalten.

14. Haftung

kinsen erbringt die vereinbarten Leistungen mit der nötigen Sorgfalt. kinsen haftet für Schäden, soweit sie ihre direkte Ursache in einer nachgewiesenen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der vertraglichen Pflichten oder anderer Sorgfaltspflichten durch kinsen haben.

Soweit gesetzlich zulässig, ist jede weitere Haftung aus Vertrag oder aus einem anderen Rechtsgrund ausdrücklich ausgeschlossen.

15. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt, d.h. bei Eintritt von Ereignissen ausserhalb der Kontrolle der betroffenen Partei (wie beispielsweise bei behördlichen Anordnungen und Massnahmen, Arbeitskonflikten, Fällen von Naturkatastrophen), welche die Leistungserfüllung wesentlich beeinträchtigen oder verunmöglichen, hat die betroffene Partei die andere Partei von der Art des betreffenden Ereignisses und seiner voraussichtlichen Dauer so rasch wie möglich schriftlich zu benachrichtigen. In diesem Fall ist die betroffene Partei berechtigt, die Erfüllung ihrer Leistung im Umfang der Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, hat aber bei Dahinfallen des betreffenden Ereignisses die Leistungserbringung umgehend wieder aufzunehmen.

Die Parteien werden sich in guten Treuen bemühen, die Auswirkungen eines Ereignisses von höherer Gewalt so weit als möglich zu reduzieren.

16. Beendigung des Vertrags

Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeiten oder durch Kündigung. Soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde, kann der Auftrag mit einer Frist von 30 Tagen auf das Monatsende gekündigt werden. Aus wichtigem Grund kann der Auftrag mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt jeder Umstand, der es der kündigenden Partei nach Treu und Glauben unzumutbar macht, am Vertrag festzuhalten, namentlich die Eröffnung des Konkurses, eines Nachlass- oder eines ähnlichen Verfahrens über den Kunden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

findet ausschliesslich materielles schweizerisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts Anwendung.

Der Gerichtsstand ist 8856 Tuggen, Schweiz.

17. Datenschutz

kinsen erhebt und verarbeitet nur personenbezogene Daten, die zur Durchführung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrags notwendig sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze.

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB aus irgendeinem Grund rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sofern nichts anderes vereinbart, gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung und dem Willen der Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weitestgehend Rechnung trägt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken in diesen AGB.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diese AGB, die darauf beruhenden Vertragsbeziehungen und allfällige Streitigkeiten